# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den § § 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vorh 18.11.2013

Gültig bis: 27.01.2031

Registriernummer<sup>2</sup> BW-2021-003509223

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

Gebäude	
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus
Adresse	Glemsgaustr. 17, 70499 Stuttgart
Gebäudeteil	alle
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1955
Baujahr Wärmeerzeuger 3 4	2013
Anzahl Wohnungen	3
Gebäudenutzfläche (An)	212 m² ☐ nach § 19 EnEV aus Wohnfläche ermittel
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser <sup>3</sup>	Bio-Gas
Erneuerbare Energien	Art: Verwendung:
Art der Lüftung/Kühlung <sup>3</sup>	<ul> <li>☑ Fensterlüftung</li> <li>☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung</li> <li>☐ Schachtlüftung</li> <li>☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung</li> <li>Kühlung</li> </ul>
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernisierung □ Sonstiges ☑ Vermietung/Verkauf ˙ (Änderung/Erweiterung) (freiwillig)

# Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

**⊠** Eigentümer

Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

# Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Frank Schneiderat Architekt vordere Weingartenstr. 5 71735 Hochdorf/ Enz

## Frank Schneiderat

Dipl.Ing.(FH) Architekt vordere Weingartenstraße 5 71735 Eberdingen - Hochdorf Telefon 207042 - 288 79 01

27.01.2021 Ausstellungsdatum

<sup>1</sup> Datum des angewendeten Gesetzes, gegebenenfalls angewendete Änderungsverordnung

<sup>1</sup>Datum des angewendeten Gesetzes, gegebenenfalls angewendete Änderungsverordnung

<sup>2</sup>Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3 Mehrfachangaben möglich

<sup>4</sup>bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den § § 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vorh 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

Registriernummer <sup>2</sup> BW-2021-003509223

2

## Energiebedarf

CO2-Emissionen<sup>3</sup> 30.389,1 kg/(m<sup>2</sup>a)



Primärenergiebedarf dieses Gebäudes 143.4 kWh/(m²a)

#### Anforderungen gemäß EnEV 4

Primärenergiebedarf

kWh/(m²a) Ist-Wert

Anforderungswert

kWh/(m²a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle Ht'

W/(m²K)

Anforderungswert

W/(m²K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

□ eingehalten

#### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

☑ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

☐ Verfahren nach DIN V 18599

☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

☐ Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

### Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

128,9 kWh/(m²a)

# Angaben zum EEWärmeG<sup>5</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Deckungsantell:

% %

#### Ersatzmaßnahmen<sup>6</sup>

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

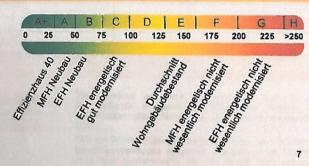
kWh/(m²a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der

Gebäudehülle Ht':

W/(m2K)

# Vergleichswerte Endenergie



## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energleeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>3</sup>freiwillige Angabe

<sup>5</sup>nur bei Neubau

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV <sup>6</sup>nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus